

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

2520.30

EIDGENÖSSISCHES VOLKS-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

VERTRAULICH

Bern, 24. August 1993

An den Bundesrat

Informationsnotiz

Die integrationspolitische Tragweite der währungspolitischen Entwicklungen in der EG

1 Fakten

Das Europäische Währungssystem (EWS) ist nach Spannungen und Kursanpassungen im vergangenen Herbst nicht zur Ruhe gekommen. Schlimmer noch, von der jüngsten Krise war der Kern der vermeintlichen Hartwährungen betroffen und damit das System insgesamt zum ersten Mal existentiell bedroht. Das ausser Balance geratene Franc-DM-Gefüge geriet unter massiven Spekulationsdruck. Peseta und Escudo sowie die dänische Krone und der belgische Franc verloren dramatisch an Wert. Massive Stützungskäufe der Nationalbanken vermochten die Kurse nicht zu stabilisieren. Ursache der Krise waren die in den letzten Jahren akkumulierten Ungleichgewichte der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und wirtschaftspolitischen Orientierung in den Mitgliedstaaten. Der Stand der erreichten gemeinschaftlichen Übereinstimmung in diesen Bereichen war offenbar überschätzt worden.



Am 1. August beschlossen die Finanzminister der EG, die zulässige Bandbreite der Wechselkursparitäten im EWS vorübergehend auf 15% (in beide Richtungen) zu erweitern. Mit dieser Massnahme wurde faktisch die Interventionspflicht der Nationalbanken aufgehoben und Spielraum für Zinssenkungen gewonnen. In der extrem weiten Bandbreite von 30% lassen sich die Vorteile des floating nutzen, ohne dass dafür das EWS formell aufgegeben werden musste. In ihrer Erklärung vom 1. August hielten die Finanzminister fest, dass das aktuelle Paritätengitter unverändert, d.h. ohne Auf- oder Abwertung einzelner Währungen weitergelte. Sie bekräftigten auch die feste Absicht aller Mitgliedstaaten, eine stabile Währungspolitik weiterzuverfolgen und nicht von den Zielen der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) abzulassen.

2 Reaktion der EG und der EG-Mitgliedstaaten

Der Entscheid der Finanzminister wird allgemein als den wirtschaftlichen Realitäten angepasst beurteilt, jedoch mit Blick auf die Zukunft der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) bedauert. Während in Belgien und Frankreich betont wird, dass am Fahrplan für die Einführung der 3. Phase der WWU trotz möglicher Verzögerungen festzuhalten sei, lassen Vertreter der EG-Kommission sowie die Regierungschefs Deutschlands und Grossbritanniens durchblicken, die im Maastrichter Vertrag festgelegten Fristen seien nicht zu erfüllen. Dieser Beurteilung schliessen sich auch verschiedene Fachleute an, die von der EG fordern, dass sie sich nun vorrangig auf Massnahmen zur Wachstumsförderung und Arbeitsbeschaffung konzentriere. Einig ist man sich vorerst noch darüber, dass die strengen sog. Konvergenzkriterien unangetastet bleiben müssen.

3 Integrationspolitische Bedeutung der EWS-Krise für die Schweiz

Im folgenden geht es nicht um eine Beurteilung unter währungs- oder wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten, sondern um integrationspolitische Konsequenzen. Folgende Punkte sind von Bedeutung:

- Der Fahrplan zur Verwirklichung der WWU dürfte nicht mehr einzuhalten sein, auch wenn dies von verschiedener Seite noch nicht eingestanden wird. Damit werden die beiden Politikbereiche des Maastrichter Vertrages, WWU und PU (Politische Union, umfassend: Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres), einander im Realisierungstempo und punkto Verbindlichkeit angeglichen.

Es dürfte eine langsamere, aber gleichmässige Weiterentwicklung auf den beiden Geleisen stattfinden.

- Mit der Zurücknahme von "politischem Determinismus" im Bereich der WWU, mit der Aufweichung der WWU-Konturen, nimmt der politische Gestaltungsspielraum für die EG-Länder zu. Diese Erweiterung des Gestaltungsspielraums birgt wirtschaftliche und politische Chancen und Risiken. Es besteht einerseits das Risiko, dass Differenzen zwischen nationalen Politiken vermehrt aufbrechen und dass es vermehrt zu Alleingängen wie z.B. kompetitiven Abwertungen kommt. Dies könnte zu Spannungen in der EG und damit zu einer Beeinträchtigung der Stabilität auf dem Kontinent führen. Andererseits birgt der neue Gestaltungsspielraum die Chance, die Unionsbestrebungen auf einer breiter abgestützten Akzeptanzbasis neu auszurichten. Insbesondere im Währungsbereich dürften sich marktnähere und pragmatischere Zusammenarbeitsformen entwickeln.
- Von einer "existentiellen Krise" der EG insgesamt kann nicht die Rede sein. Es ist eine Konstante in der Geschichte der Gemeinschaft, dass die EG aus ihren regelmässigen Krisen ebenso regelmässig innerlich gestärkt hervorgeht. Eine Gemeinschaft, die auf jegliche Grenzkontrollen zwischen Frankreich und Deutschland verzichten kann und mit der sich ein äusserst enges und vertrautes Netz persönlicher Kontakte ("tissu humain") auf allen Stufen stündlich befasst, hat in Europa ein nie dagewesenes und nicht zu unterschätzendes Stehvermögen erlangt.

Für die Schweiz heisst dies:

- Die aktuelle Lage einer EG mit verlangsamten, allenfalls abgeschwächten Integrationsprojekten macht es für jedes europäische Land besonders interessant, dabeizusein, mitbestimmen zu können und Mitverantwortung zu übernehmen. Gerade ein Land wie die Schweiz mit seiner ganz spezifischen Entstehungsgeschichte hat zum europäischen Integrationsprozess in dieser neuen Phase Wichtiges beizutragen und kann umgekehrt daraus Nutzen ziehen.
- Nicht zu übersehen ist die Gefahr, dass sich die EG und ihre Mitgliedstaaten in einer Phase der Neuausrichtung des Integrationsprozesses vermehrt nach Innen orientieren und dabei ihre Erweiterungsfähigkeit und ihren Erweiterungswillen abbauen. Ob eine solche Tendenz droht, ist jedoch noch nicht absehbar.

- Die Schweiz hat kein Interesse daran, in dieser von gewichtigen Neuorientierungen gekennzeichneten Phase der europäischen Integration mit all ihren Chancen und Risiken abseits zu stehen. Es muss uns deshalb besonders daran gelegen sein, selbstverständlich unter Berücksichtigung der innenpolitischen Situation, alle zur Verfügung stehenden Möglichkeiten schweizerischer Einflussnahme und Interessenvertretung gerade in dieser Phase optimal auszuschöpfen. Dazu gehört auch schweizerisches Eintreten auf alle sektoriellen und globalen Verhandlungen, für die seitens der EG Verhandlungsbereitschaft besteht.

Es wäre verfrüht, aufgrund der dargelegten Feststellungen operationelle Konsequenzen ziehen zu wollen. Entscheidende neue Beurteilungselemente fehlen noch, zum Beispiel:

- die Reaktion der EG auf unsere sektoriellen Verhandlungsgesuche;
- Anfangserfahrungen unserer EFTA-Partner mit dem EWR-Abkommen;
- der Verlauf der Beitrittsverhandlungen der EFTA-Kandidaten;
- die Ausrichtung zentraler Politikbereiche (Wirtschafts- und Währungsunion, Gemeinsame Aussen- und Sicherheitspolitik) der EG;
- innenpolitische Reaktionen auf Europainitiativen.

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT
FÜR AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN



EIDGENÖSSISCHES VOLKS-
WIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

